

II-8604 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7265/1-Pr 1/89

4098/AB

1989 -09-11

zu 4202/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4202/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Smolle und Freunde (4202/J), betreffend Zurücklegung einer Anzeige gegen Landeshauptmannstellvertreter Dr. Franz Sauerzopf, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministers für Justiz.

Zu 2 und 3:

Ein allfälliger Vorwurf in Richtung des Verbrechens der Untreue nach dem § 153 Abs.2, 2. Fall, StGB hätte den Nachweis zur Voraussetzung, daß Dr. Sauerzopf gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Burgenländischen Landesregierung wissentlich die ihm eingeräumte Vollmacht mißbraucht hätte, um der BEWAG - und damit dem Land Burgenland - einen Vermögensnachteil zuzufügen.

Die Staatsanwaltschaft Eisenstadt hat durch Einsichtnahme in die betreffenden Sitzungsakten der Burgenländischen Landesregierung sowie in die bezughabenden Teile des Rechnungshofsberichtes, Zahl 900-III/5/86, Erhebungen durchgeführt. Danach hat die BEWAG durch die von der Landes-

- 2 -

regierung genehmigte Fusionierung mit der Burgenländischen Kabelfernseh GesmbH (BKF) keinen zusätzlichen finanziellen Verlust erlitten, vielmehr ist eine Steuerersparnis eingetreten.

Die Zurücklegung der Strafanzeige erfolgt daher zu recht.

8. September 1989

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to a government official, positioned below the date.